

II-1505 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

## XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 790 J

1976 -11- 05

A n f r a g e

der Abgeordneten Ing. URL  
und Genossen  
an den Bundesminister für Justiz  
betreffend Belassung eines gefährlichen Triebtäters auf  
freiem Fuß

Vor kurzem wurde in Bruck an der Mur eine Frau namens Hermine Ebner ermordet.. Wegen dieses Mordes wurde ein Mann in Haft genommen, der die Tat inzwischen gestanden haben soll.

Es stellte sich heraus, daß derselbe Mann wenige Wochen vorher, nämlich am 28.8.1976, in Bruck an der Mur eine andere Frau überfallen und gewürgt hat. Die Gendarmerie hatte bereits damals die Staatsanwaltschaft Leoben um Ausstellung eines Haftbefehles wegen Wiederholungsgefahr ersucht. Die Staatsanwaltschaft Leoben hat jedoch keinen Antrag auf Verhängung der Untersuchungshaft gestellt. Wenige Wochen später erfolgte der Mord.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e :

Aus welchen Erwägungen hat die Staatsanwaltschaft Leoben nach Begehung der ersten Tat keinen Grund für eine Untersuchungshaft - insbesonders auch nicht wegen Wiederholungsgefahr - als gegeben angesehen ?